

INHALT DES SEMINARS:

Wer Lebensmittel im Internet oder in Sozialen Netzwerken wie Facebook bewirbt oder zum Kauf anbietet, hat zahlreiche rechtliche Stolperfallen zu beachten, um sich nicht dem Ärger mit Aufsichtsbehörden oder Mitbewerbern auszusetzen. Bei der Nutzung der neuen Marketing-Instrumente, die die neuen Medien bieten, gilt es, die lebensmittelrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Besonderheiten bei der Werbung für Lebensmittel zu beachten. Eine besondere Herausforderung für die Unternehmen stellen insbesondere die interaktiven Kommunikationsmöglichkeiten auf Facebook & Co dar. Hier gilt es, Rechte Dritter, wie allgemeine Persönlichkeitsrechte, Urheber- und Markenrechte, nicht zu verletzen.

Das Internet bietet aber auch ganz neue Möglichkeiten für den Vertrieb von Lebensmitteln. So kann Facebook auch als Vertriebskanal genutzt werden (sog. genannter F-Commerce). Neu ist auch die Vertriebsmöglichkeit über sogenannte Marketplace-Verkäufer. Hier stellen sich insbesondere Fragen im Hinblick auf die lebensmittelrechtliche Verantwortlichkeit für die angebotenen Waren.

Letztlich darf nicht übersehen werden, dass das Internet auch der Lebensmittelüberwachung ein ganz neues Tätigkeitsfeld eröffnet. Daher gilt es, die rechtlichen Anforderungen zu erfüllen, damit das Internet nicht zu einer Kostenfalle für die Unternehmen wird.

Lebensmittelwerbung 2.0

-

Chancen und Risiken für den Lebensmittelvertrieb über das Internet und Social Media

am 20.02.2015

SEMINARTHEMEN IM EINZELNEN:

- **Bewerbung von Lebensmitteln im Internet und in Social Media**
 - Allgemeine lebensmittelrechtliche Anforderungen
 - Wettbewerbsrechtliche Anforderungen an die Werbung und Werbeaktionen
 - Beachtung von Schutzrechten wie Urheber- und Markenrechten
 - Werbung für Lebensmittel bei sogenannten Marketplace-Anbietern
- **Lebensmittelrechtliche Verantwortlichkeit für den Onlinehandel**
 - Die rechtlichen Anforderungen an den Onlinehandel
 - F-Commerce
 - Marketplace-Verkäufer
 - Herausforderungen für Anbieter von Gemeinschaftsverpflegung
- **Lebensmittelüberwachung durch Behörden und Mitbewerber**
 - Ausweitung der Lebensmittelüberwachung auf den Online-Bereich
 - Kostenfalle Internet - Gebühren, Sanktionen und zivilrechtliche Kosten

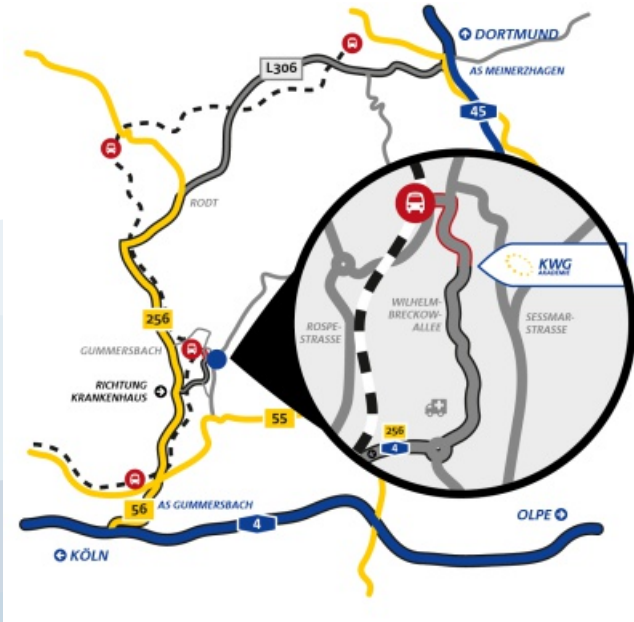
HINWEIS:

Einzelfragen zum Seminarthema können Sie gerne bereits schon jetzt per E-Mail an uns richten.

ANFAHRT:

Tagungsort:

KWG Akademie GmbH
Wilhelm-Breckow-Allee 15
51643 Gummersbach



Parken:

Bitte nutzen Sie die **Einfahrt und den Eingang „KWG Akademie“**. Diese sind entsprechend ausgeschildert.

Anreise mit der Bahn:

Der Seminarort ist fußläufig in weniger als 10 Minuten vom Bahnhof Gummersbach aus erreichbar. Vom Bahnhof gehen Sie Richtung Busbahnhof und biegen dahinter rechts ab auf die Wilhelm-Breckow-Allee. Die KWG Akademie befindet sich dann nach ca. 400 m auf der linken Seite.

Bei Fragen zur Reiseplanung helfen wir Ihnen auch gerne weiter.

ANMELDUNG ZUM SEMINAR:

Lebensmittelwerbung 2.0 Chancen und Risiken für den Lebensmittelvertrieb über das Internet und Social Media

Tagungstermin:

20.02.2015, 09:30 Uhr - ca. 14:00 Uhr

Wir bitten um Anmeldung bis zum 13.02.2015!

Kosten:

350,00 € pro Person zzgl. MwSt.

Den Kostenbeitrag bitte erst nach Eingang einer Rechnung zahlen.

Name

Firma

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift

**Rückantwort per Telefax an: 02261 6014-60
oder per E-Mail an: info@kwg-akademie.eu**

DIE REFERENTEN:



Rechtsanwältin
Hildegard Schöllmann



Rechtsanwalt
Dr. Clemens Comans

KWG Akademie GmbH
Wilhelm-Breckow-Allee 15
51643 Gummersbach

Tel.: + 49 2261 6014-0
Fax: + 49 2261 6014-60

info@kwg-akademie.eu
www.kwg-akademie.eu

Geschäftsführer:
Prof. Gerd Weyland und Dr. Markus Grube
Sitz: Gummersbach
Registergericht: Amtsgericht Köln HRB 80339
USt-ID-Nummer: DE293166272
Steuernummer: 212/5721/1832